

INNOVATIONEN FÜR DIE GESUNDHEIT?

Einfach entwickeln.

5. Ausgabe
10/2021

Der SDK-Gesundheitsausschuss –
Expertenwissen für neue Lösungen.



Thinktank.

Siebte Sitzung des SDK-Gesundheitsausschusses – die elektronische Patienten-/Gesundheitsakte.

Nach den eingeschränkten Sitzungsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten sich die Gesundheitsausschuss-Mitglieder am 21. Juli 2021 über eine Sitzung in persona freuen. Auch dieses Mal entsprach die Sitzung nicht dem sonst üblichen Rahmen, denn die Gesundheitsausschusssitzung wurde erstmalig als hybrides Veranstaltungsformat durchgeführt. So befanden sich einige der Mitglieder in der Hauptverwaltung der SDK in Fellbach, andere Teilnehmer:innen waren digital zugeschaltet.

In der vorangegangenen Sitzung vom 11. Dezember 2020 hatte der Gesundheitsausschuss über die Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert und festgestellt, dass die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen in der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat. Es zeigte sich, dass Digitalisierung und Vernetzung wichtige Komponenten in der Bekämpfung der Pandemie sind. Das Thema „Vernetzung im Gesundheitswesen“ hat den Gesundheitsausschuss auch in seiner siebten Sitzung beschäftigt, als er über die Themen „elektronische Patientenakte (ePA)/elektronische Gesundheitsakte“ diskutierte.



Diskussionspunkte und Erkenntnisse der Sitzung vom 21. Juli 2021

- Ein Ende der Corona-Pandemie ist weiterhin nicht in Sicht und die mit der Pandemie einhergehenden Auswirkungen verschärfen sich weiter. Eine etwaige Corona-Impfpflicht wurde diskutiert, deren Eintreten der Gesundheitsausschuss zum aktuellen Zeitpunkt – mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl – als unrealistisch einschätzt.
- Der Gesundheitsausschuss sieht einige Vorteile in einer elektronischen Patientenakte (ePA), wie beispielsweise die lebenslange Verfügbarkeit von Patientendaten, die Datenhoheit, die bei dem Patienten / der Patientin liegt, und ein vereinfachter Zugang zu Patientendaten wie Arztbriefe o. ä.
- Es wurden die etwaigen Gründe für die im Ländervergleich (Israel oder Dänemark) erst deutlich spätere allgemeine Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen und ePA-Einführung diskutiert. Der Gesundheitsausschuss ist sich einig, dass der Verzug unter anderem durch kulturelle Länderunterschiede begründet werden kann und dem Datenschutz in Deutschland eine entscheidende Rolle zugesprochen werden muss.
- Das israelische Gesundheitssystem wurde dem Ausschuss vorgestellt. Dieses ist von einem hohen Maß an Digitalisierung geprägt und unterscheidet sich in seinen vier Krankenversicherungen vom deutschen Gesundheitssystem, welches neben den zahlreichen privaten Krankenversicherungsunternehmen zusätzlich noch über 100 gesetzliche Krankenkassen umfasst. Die israelische ePA wird bereits seit Jahren von der Mehrheit der Bevölkerung genutzt. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass dies unter anderem aus der Nutzung des Opt-out-Verfahrens resultiert, bei welchem die Nutzer explizit der ePA widersprechen müssen.
- In einem weiteren Vortrag wurde der Datenschutz mit Bezug auf die ePA beleuchtet. Die Abgrenzung von personenbezogenen Daten im Gesundheitswesen ist nicht ganz einfach und teilweise unscharf. Daher sollten alle Daten im Gesundheitswesen immer als besonders schützenswert angesehen werden. Der Gesundheitsausschuss sieht Probleme in der Einhaltung der Prinzipien der Datenminimierung und der Zweckgebundenheit. Dies wird begründet in einem fehlenden feingranularen Rechtemanagement, dies gilt auch bei der Verwendung der Daten für Forschungszwecke.
- In einer Podiumsdiskussion wurde ausführlich mit den Gastreferenten Herrn Hälker (Geschäftsführer des PKV-Verbandes) und Herrn Dr. Leyck Dieken (Geschäftsführer der gematik GmbH) das Thema „**ePA – die neue Datenkrake im Gesundheitswesen. Auf dem Weg zum gläsernen Patienten?**“ diskutiert.

Die elektronische Patientenakte (ePA).



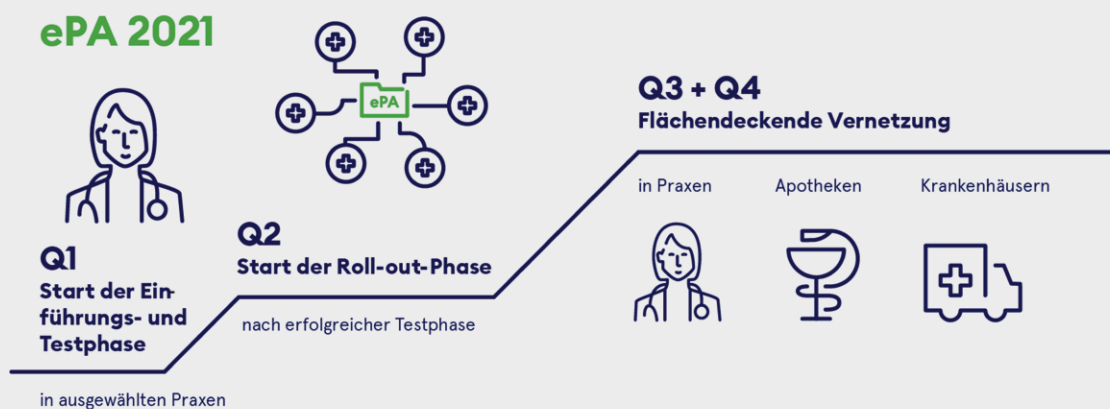
Der Gesundheitsausschuss diskutierte in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 unter anderem den aktuellen ePA-Einführungsstand sowie die Vor- und Nachteile und den erwarteten Nutzen einer ePA:

Seit 1. Januar 2021 nimmt die Digitalisierung im Gesundheitswesen Fahrt auf: Die gesetzlichen Krankenkassen sind seit Beginn dieses Jahres verpflichtet, ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) in der Version 1.0 anzubieten. Diese ist kostenfrei und wird in Form einer App bereitgestellt. Die ePA kann auf mobilen Endgeräten (Smartphone oder Tablet) installiert werden.¹⁾ Eine

Desktop-Variante soll es in Zukunft (vermutlich ab 2023) geben. Für die privaten Krankenversicherungsunternehmen besteht bisher keine gesetzliche Verpflichtung, eine ePA anzubieten.

In Q1/2021 begann die Einführungs- und Testphase der ePA für die gesetzlichen Krankenkassen (siehe Abbildung). Nach erfolgreicher Testung erfolgte in Q2/2021 der Roll-out. In einem weiteren Schritt sollen in Q3 und Q4/2021 weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden werden. So sollen alle Praxen, Apotheken und Krankenhäuser Ende 2021 Daten in eine ePA einstellen können.¹⁾

Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) seit 1. Januar 2021



Quelle: [https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/#lightbox\[c2745\]](https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/#lightbox[c2745])

¹⁾ gematik GmbH (www.gematik.de)



Ziele der ePA

Mit der ePA sollen Patienten/Patientinnen im souveränen und eigenverantwortlichen Umgang mit ihren Gesundheitsdaten bestärkt werden. Sie sollen damit zukünftig eine aktive Rolle bei ihrer eigenen Gesundheitsversorgung einnehmen.¹⁾

Die gematik GmbH beschreibt zudem diese weiteren Ziele: „Ziel der ePA ist eine umfassende Vernetzung des deutschen Gesundheitswesens, sowohl zwischen verschiedenen Fachärzten oder Apotheken als auch zwischen Ärzten, Apotheken und Patienten. Viele bisher analog oder in Papierform ablaufende Arbeitsschritte können durch die ePA digitalisiert und damit vereinfacht werden. Weitere Vorteile: Medizinische Informationen liegen transparent vor und erleichtern zukünftig viele Abläufe. Davon profitieren Patienten ebenso wie Ärzte, Apotheker, Therapeuten und anderes medizinisches Fachpersonal“ (gematik GmbH)¹⁾. Die Nutzung einer ePA ist aus Patientensicht freiwillig (sog. Opt-in-Verfahren).

Erwartete Verbesserungen durch die ePA

Für eine Behandlung haben Ärzte in Deutschland im Schnitt lediglich 7,6 Minuten pro Patient.¹⁾ Die ePA soll den Ärzten einen schnellen Überblick über alle wichtigen Informationen bieten, um so zukünftig mehr Zeit für das Arzt-Patienten-Gespräch zu ermöglichen.¹⁾ Die ePA kann lebenslang gepflegt werden und ermöglicht damit eine lückenlose Patientenhistorie, beispielsweise gehen keine Daten bei einem Arztwechsel verloren. Somit können Doppeluntersuchungen vermieden werden. Auch Unterlagen, die heute noch in Papier vorliegen, wie der Impfpass oder das Zahn-Bonusheft, gehen nicht mehr verloren und sind jederzeit vorzeigbar.¹⁾ Durch die Möglichkeit der Speicherung von Unverträglichkeiten, Allergien und Medikamenten sollen die Therapiesicherheit verbessert sowie die Wechselwirkungen zwischen Medikamenten und Medikamentenunverträglichkeiten vermieden werden. Die ePA soll nicht nur dem Patienten / der Patientin, sondern auch den Leistungserbringern eine bessere Transparenz über den Gesundheitsstatus,

durchgeführte Untersuchungen und Medikationspläne bieten. Neben der Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen profitieren auch die Forschungsinstitute von der ePA. Der Patient / die Patientin wird in der ePA entscheiden können, ob er/sie seine Gesundheitsdaten für Forschungszwecke bereitstellen möchte oder nicht.

Übersicht der ePA-Funktionalitäten

Mit der ePA liegt die Datenhoheit bei den Patienten/Patientinnen. Nur sie bestimmen, welche medizinischen Informationen in die ePA eingestellt werden und wer Zugriff auf die Daten erhält.

In der ePA können Patienten/Patientinnen selbst Dokumente hochladen oder Ärzte und medizinisches Personal berechtigen, dies zu tun. Zum aktuellen Stand können u. a. folgende Daten/Dokumente in der ePA gespeichert werden:

- ✓ Notfalldaten
- ✓ e-Medikationsplan
- ✓ e-Arztbrief
- ✓ eigene Dokumente

Ab 2022:

- ✓ Mutterpass
- ✓ Impfpass
- ✓ Zahn-Bonusheft
- ✓ Kinderuntersuchungsheft

Ab 2023:

- ✓ Krankenhaus-Entlassbrief
- ✓ Laboranalysen als Befund
- ✓ e-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- ✓ Organspendeerklärung
- ✓ Dispensierinformation aus dem eRezept

¹⁾ gematik GmbH (www.gematik.de)



Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Deshalb konzentriert sich die SDK auf deren Absicherung – und das seit 1926. In dem im Jahr 2018 gegründeten SDK-Gesundheitsausschuss werden im Stil eines Thinktank neue Entwicklungen im Gesundheitswesen von namhaften Experten diskutiert.

Zugang zur ePA

Die ePA kann aktuell ausschließlich als App genutzt werden. Die ePA-App wird von den Krankenkassen über deren jeweiligen Download-Bereich zur Verfügung gestellt. Die Daten werden auf Servern in Deutschland verarbeitet und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen. Die ePA-App muss vor Herausgabe einen umfangreichen Zertifizierungsprozess der gematik durchlaufen.¹⁾

Um die ePA nutzen zu können, muss die versicherte Person sich zunächst registrieren. Für die Registrierung ist eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) erforderlich. Zukünftig soll auch via sogenannter Digitaler Identität (vermutlich mit Personalausweis) die Nutzung ermöglicht werden.

Sollten Versicherte kein Smartphone oder Tablet besitzen, kann die ePA durch das Praxisteam befüllt werden (dazu werden die eGK und eine PIN benötigt).¹⁾



Hintergrundwissen gematik/ Telematikinfrastruktur (TI)

Der Gesetzgeber hat im § 291a SGB V die Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens mit dem Aufbau einer interoperablen und sektorenübergreifenden Telematikinfrastruktur (TI) beauftragt. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde im § 291b SGB V gleichzeitig die Gründung der Gesellschaft für Telematik (gematik) festgeschrieben. Die TI soll der digitalen und sicheren Vernetzung im Gesundheitswesen dienen. Die gematik definiert die TI folgendermaßen: „Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer [...] Zugang erhalten.“¹⁾ Die TI bietet Patienten/Patientinnen und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen, z. B. zukünftig auch den e-Medikationsplan, das eRezept etc.¹⁾



Fazit:

Der Gesundheitsausschuss befürwortet die aktuelle Digitalisierung im Gesundheitswesen. Er sieht diese als notwendig an, um auch zukünftig international Schritt zu halten. Aktuell liegt das deutsche Gesundheitssystem vor allem im Bereich der Forschung aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit hinter Ländern wie Israel oder Dänemark zurück und musste vor allem während der Corona-Pandemie auf die Studienergebnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen dieser Länder zurückgreifen. Diesem Zustand kann mit der elektronischen Patientenakte entgegengewirkt werden. Dies macht jedoch eine hohe Nutzerzahl erforderlich. Demnach sieht der Gesundheitsausschuss erheblichen Bedarf in der Kommunikation und Aufklärung der Bevölkerung. Bislang ist kaum Werbung oder Marketing für die ePA erfolgt. Auch die Datenschutz-Prinzipien der Datenminimierung und der Zweckgebundenheit sind im Rahmen der ePA zu prüfen. Der Ausschuss sieht die Potenziale einer ePA, aber auch den noch erforderlichen Handlungsbedarf, um die angestrebten Ziele und Verbesserungen durch die ePA tatsächlich zu realisieren. Neben klaren politischen Willensbekundungen müsse den Menschen die Angst vor dem „gläsernen Patienten“ genommen werden. Da die Datenhoheit bei den Patienten/Patientinnen liegt, ist diese aus Expertensicht unbegründet. Zudem werden die Daten pro User verschlüsselt. Diese wichtigen Informationen müssen der Gesellschaft bekannt sein, um die Akzeptanz und Nutzenbereitschaft einer ePA zu erhöhen.

Literaturverzeichnis:

1) gematik GmbH (www.gematik.de)

gematik (2021): Die elektronische Patientenakte (ePA). Zugriff am 06.08.2021 unter <https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/>

Über die Autoren



Benno Schmeing ist bei der SDK als Vorstand für die Ressorts Betrieb, Produktmanagement, Kapitalanlage und Gesundheitsmanagement verantwortlich. Herr Schmeing begleitet die Entwicklungen im Gesundheitssystem aus aktuarieller und mathematischer Sicht seit über 20 Jahren in den verschiedensten Positionen der Krankenversicherung. Er verfügt über ein umfangreiches Knowhow im Bereich Produkt-/Risikomanagement und ist dadurch in der Lage, Zukunftsszenarien in der privaten Krankenversicherung zu bewerten.



Marina Riecker leitet in der SDK die Bereiche Leistungswesen und Gesundheitsmanagement. Frau Riecker legt ihren Fokus auf die Modernisierung des Leistungswesens und im Gesundheitsmanagement auf die Bereitstellung ergänzender und unterstützender Gesundheitsdienstleistungen für die SDK-Versicherten sowie auf das Erkunden neuartiger Diagnostik und Therapien.



Lena Pütz beschäftigt sich seit 2014 mit den Themen Telemedizin, Gesundheitsdienstleistungen sowie Gesundheits-Apps. Sie verfügt über ein erweitertes Know-how in den Bereichen Projekt- und Gesundheitsmanagement. Daher kann sie viele aktuelle Gesundheitsthemen aus praktischer und persönlicher Sicht beurteilen.

Ihre Fragen an den SDK-Gesundheitsausschuss können Sie an diese E-Mail-Adresse senden: gesundheitsausschuss@sdk.de. Gerne besprechen wir Ihr Anliegen in einer der kommenden Sitzungen und freuen uns auf eine gute Diskussion.

Die SDK mit Sitz in Fellbach unterstützt ihre Versicherten dabei, gesund zu bleiben und wieder gesund zu werden. Ein Leben lang, Privatkunden ebenso wie Firmenkunden. Rund 625.000 Mitglieder bauen bei der Gesundheit auf die SDK. Mit knapp 875 Millionen Euro Beitragseinnahmen zählt die SDK zu den 15 größten privaten Krankenversicherern in Deutschland. Die SDK ist Partner der Volksbanken Raiffeisenbanken in Süddeutschland. 800 Beschäftigte im Innen- und Außendienst sorgen für leistungsstarke Beratung und unkomplizierte Unterstützung.

Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Telefon 0711 7372 - 4916
Telefax 0711 7372 - 4919

www.sdk.de